

Quittung über Einzugsgeld.

Dr. Finanzminister v. Friedrich Gustav Eckler

hat heute das auf Grund des Gesetzes vom 14ten Mai 1860
für Berlin festgesetzte **Einzugsgeld** mit
Zwanzig Rthlr.

zur unterzeichneten Kasse baar und richtig bezahlt, worüber hier-
durch quittirt wird.

Es wird hierbei jedoch bemerkt, daß durch diese Einzahlung
noch kein Recht auf Bewilligung der Niederlassung in Berlin
erworben ist und die Einzahlung für den Fall ohne weiteren
Erfolg bleibt, wenn die betreffenden Behörden aus irgend einem
Grunde die Niederlassung verweigern sollten.

Außerdem sind *Zwanzig* Rthlr. *Sgr.* *1/2* als Beitrag
zum Nikolaus-Bürger-Hospital bezahlt.

Berlin, den *9ten* *Septbr* 1864

Die Stadt-Haupt-Kasse.

Woy

Controll-Buch

No. *9929*

Woy

Cass. Buch

No. *7730*

Woy

Journal No. *4026*

Manual Fol. *68*



